

Gemeindesteueransätze 2021

Natürliche Personen

Gemeindesteuer	60.0 %	der Staatssteuer
Feuerwehrsteuer	6.3 %	der Gemeindesteuer Minimum: Fr. 50.— Maximum: Fr. 400.— 23 – 48 Jährige
Reformierte Kirchensteuer	0.7 % 0.07 % 15.0 %	vom steuerbaren Einkommen vom steuerbaren Vermögen (max.) der Staatssteuer Abzug pro Kind Fr. 75.— vom Steuerbetrag
Röm.-kath. Kirchensteuer	6.75 %	der Staatssteuer
Christkatholische-Kirchensteuer	0.7 % 0.1 %	vom steuerbaren Einkommen vom steuerbaren Vermögen Abzug pro Kind Fr. 60.— vom Steuerbetrag

Juristische Personen

Gemeindesteuer	4.4 % 0.55 ‰	vom steuerbaren Ertrag vom steuerbaren Kapital
----------------	-----------------	---

Fälligkeiten

30. Juni 2021	mit Skontoabzug von 1 %	
30. September 2021	letzter Zahlungstermin – ohne Skontoabzug	
Vergütungszins	0.2 %	auf zu viel erhobene Steuern
Vergzugszins	5.0 %	für Ausstände ab 01. Oktober 2021

Zahlungen sind wie folgt möglich:

Bankzahlungen: IBAN CH81 0900 0000 4000 5986 2

Posteinzahlungen: auf Konto 40-5986-2 – Gemeindeverwaltung Bubendorf

Gemeindekasse: Bareinzahlung am Schalter

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen unter den Nummern
061 935 90 85, 061 935 90 93 oder 061 935 90 88 gerne zur Verfügung.